FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DES NACHBARSCHAFTSVERBANDES
FÜR DIE STADT PFORZHEIM
UND DIE GEMEINDEN: BIRKENFELD, ISPRINGEN UND NIEFERN - ÖSCHELBRONN

ZEICHENERKLÄRUNG

BESCHLUSSVORLAGE APRIL 2022

1. ART DER NUTZUNG
- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- KERNGEBIETSFLÄCHEN
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- SONDERBAUFLÄCHEN

2. GEMEINBEDARF
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
- SCHULE
- SAKRALBAU / GEMEINDEZENTRUM
- KINDERGARTEN
- KRANKENHAUS
- POST
- FEUERWEHR
- POLIZEI
- THEATER
- GEB.FÜR KULTURELLE ZWECKE
- BIBLIOTHEK
- GEB.FÜR SPORTLICHE ZWECKE
- HALLENBAD
- JUGENDHERBERGE
- ALTENWOHN- UND PFLEGEHEIM

3. VERKEHR
- ÖRTL.U ÜBERÖRTL. HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- RAST- UND TANKANLAGE

4. VER.- U. ENTSORGUNGSANLAGEN
- UMSPANNANLAGE
- GAS - ÜBERGABESTATION
- FERNWÄRME
- WASSERBEHÄLTER
- REGENWASSERBEHANDLUNGSANLAGE
- ABFALLBESEITIGUNGSANLAGE
- BRUNNEN
- KLÄRWERK
- BAUHOF
- BETRIEBSHOF
- SENDEANLAGE / FERNSEH- UND FERNMELDEUMSETZER

5. HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
- STARKSTROMFREILEITUNGEN
- GASFERNLEITUNG
- TRINKWASSERLEITUNG

6. GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- DAUERKLEINGÄRTEN
- FRIEDHOF
- JÜDISCHER FRIEDHOF
- GRABELAND
- KLEINTIERZUCHT / OBST- u. GARTENBAUVEREIN
- WILDPARK
- SPORTPLATZ
- BOLZPLATZ
- SPIELPLATZ
- BADEPLATZ / FREIBAD
- REITANLAGE
- TENNISANLAGE
- SCHIESSTAND
- JUGENDZELTPLATZ

7. WASSERFLÄCHEN

8. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN / ABGRABUNGEN
- AUFSCHÜTTUNGEN
- ABGRABUNGEN
- REKULTIVIERT

9. LANDWIRTSCHAFT UND WALD
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEB
- FLÄCHEN FÜR WALD

10. AUSGLEICHSFLÄCHEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

11. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
- BAHNANLAGEN / BAHNHOF
- FREIHALTETRASSE / HALTEPUNKT STADTBAHN
- SANIERUNGSGEBIET
- WASSERSCHUTZGEBIET
- POTENTIELLES GEBIET GEMEINSCHAFTLICHER BEDEUTUNG GEMÄSS FFH - RICHTLINIE
- NATURSCHUTZGEBIET
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- NATURDENKMALE
- GESCHÜTZTE BIOTOPE
- SCHUTZBEDÜRFTIGER BEREICH, ROHSTOFFSICHERUNG
- BODEN- UND KULTURDENKMALE

- RICHTFUNKTRASSE
- STADTKREISGRENZE
- GRENZE DES NACHBARSCHAFTSVERBANDES

EINTRAGUNGEN AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHS SIND NACHRICHTLICH

ISPRINGEN · NIEFERN · NIEFERN-ÖSCHELBRONN · BIRKENFELD · GRÄFENHAUSEN / ÖSSWEINHAUSEN · HUCHENFELD · BÜCHENBRONN · NÜRN

Einzeländerungen
1 "Feuerwehrhaus Öschelbronn", Gemeinde Niefern-Öschelbronn
2 "Tiergarten II", Stadt Pforzheim

wirksame Anpassungen nach §13 a und b BauGB seit der letzten Neubekanntmachung (07 / 2016)
1 "Wolfsbergallee - St.Trudpert", Stadt Pforzheim
2 "Neubau und Erweiterung eines Einkaufsmarktes im Gewann Brühel", Gemeinde Ispringen
3 "Wohn- und Pflegehaus Hochkopfstraße", Stadt Pforzheim
4 "Auf der Steig", Gemeinde Niefern-Öschelbronn
5 "Tunnelstraße", Stadt Pforzheim
6 "Kita Baldung-Grien-Straße", Stadt Pforzheim
7 "Am Schießrain", Gemeinde Niefern-Öschelbronn
8 "Östlich der Naglerstraße, 1. Änderung", Stadt Pforzheim
9 "Schwarzwaldhalle, 1. Änderung", Gemeinde Birkenfeld
10 "Melanchthonstraße 1, Ev. Gemeindehaus", Stadt Pforzheim
11 "Industriestraße 65-71; Huchenfeld", Stadt Pforzheim
12 "Im Fuchsenacker, Kita; Büchenbronn", Stadt Pforzheim
13 "Riebergle / Krummerweg", Stadt Pforzheim
14 "Wildbader Straße, östlich des Sandwegs", Stadt Pforzheim
15 "Friesenstraße, Kita", Stadt Pforzheim
16 "Schwarzwaldstraße 1", Stadt Pforzheim
17 "Kurze Steig - Parkhaus Siloah", Stadt Pforzheim

PLANUNTERLAGE	BESCHLUSS ÜBER DEN PLAN	BESCHLUSS ÜBER DIE NEUBEKANNTMACHUNG
DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST EIN ERLÄUTERUNGSBERICHT BEIGEFÜGT. KATASTERGRUNDLAGEN AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHES SIND ATKISDATEN DES LANDESVERMESSUNGSAMTES STAND DER PLANUNTERLAGEN 2004 PFORZHEIM, DEN 30.07.2004 gez. Klick DIE GESCHÄFTSFÜHRERIN	DER NACHBARSCHAFTSVERBAND HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄSS § 3 (2) BauGB GEPRÜFT, ÜBER BEDENKEN UND ANREGUNG MIT BESCHLUSS DER VERBANDS-VERSAMMLUNG VOM 30.07.2004 ENTSCHIEDEN UND DEN FLÄCHEN-NUTZUNGSPLAN MIT BESCHLUSS DER VERBANDSVERSAMMLUNG VOM 30.07.2004 GEMÄSS § 2 (1) UND § 205 BauGB AUFGESTELLT. PFORZHEIM, DEN 30.09.2004 gez. Kurz DER VERBANDSVORSITZENDE	DIE VERBANDSVERSAMMLUNG HAT GEMÄSS § 6 (6) BauGB MIT DEM BESCHLUSS ÜBER EINE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM 08.04.2022 GLEICHZEITIG BESCHLOSSEN, DASS DER PLAN IN DER FASSUNG, DIE ER DURCH ALLE BISHER DURCHGEFÜHRTEN ÄNDERUNGEN UND BERICHTIGUNGEN ER-HALTEN HAT, NEU BEKANNT GEMACHT WIRD.
ENTWURF	GENEHMIGUNG	BEKANNTMACHUNG
FÜR DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG PFORZHEIM, DEN 30.07.2004 gez. Klick DIE GESCHÄFTSFÜHRERIN	DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 6 (1) BauGB AM 22.03.05 VOM REGIERUNGSPRÄSIDIUM GENEHMIGT. ER WIRD GEMÄSS § 6 (5) BauGB AM 10.05.2005 WIRKSAM. PFORZHEIM, DEN 29.04.2005 gez. Kurz DER VERBANDSVORSITZENDE	DER FORTGEFÜHRTE FLÄCHENNUTZUNGS-PLAN WURDE GEMÄSS § 6 (6) BauGB MIT DER ORTSÜBLICHEN BEKANNTMACHUNG AM . . . . . WIRKSAM.

A3 / M. 1 : 55 000